

Hygienekonzept für Außenveranstaltungen bei dem der Kulturpalast als Veranstalter auftritt.

- Der Einlass und der Ausgang verfügen über zwei verschiedene vom Kulturpalast markierte Wege und sind mit entsprechenden Möglichkeiten zum Waschen oder desinfizieren der Hände ausgestattet.
- Die Teilnahme an einer unserer Veranstaltungen ist nur auf der Grundlage einer vorherigen Buchung gestattet.
- Bei Veranstaltungen im Geschlossenen wird der Einlass nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises gewährt werden. Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines Schnelltests.
Der Test ist durch Personen durchzuführen, die in den Testverfahren qualifiziert geschult worden sind. Der PCR Test darf höchstens 48 Stunden und der Schnelltest höchstens 12 Stunden zurückliegen. Einem negativen Testnachweis steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises oder eines Genesenen-Nachweises gleich.
- Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus der Zutritt nicht gestattet. Diesbezüglich werden etwaige Personen durch eine Abfrage von der Veranstaltung ausgeschlossen. Sensibilisiert werden die anwesenden Personen durch akustische oder bildliche Hinweise vor Ort und vorweg über verschiedene Kanäle des Hauses. Dasselbe gilt für geimpfte oder genesene Personen, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- Geimpften oder genesenen Personen, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, wird der der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt.
- Durch technische oder organisatorische Maßnahmen werden bei der Bildung von Warteschlangen das Abstandsgebot nach § 3 bewahrt.
- So ist auch eine Überwachung der Zuschauer*innen-Begrenzung gegeben.
- Die Zuschauer*innen haben bei Konzerten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten.
Der Kulturpalast markiert Sitzplätze entsprechend der Abstandsregeln und Begrenzungen von Zuschauer*innen entweder mit Stühlen oder Markierungen. Diese Markierungen sind entsprechend der Begebenheiten des Veranstaltungsgeländes zu wählen. (Flutterband, Sitzkissen, Bänke, Sprühkreide, Zollstock o.ä.). So ist auch eine Überwachung der Zuschauer*innen-Begrenzung gegeben. Jeder Sitzplatz darf nur von einer Person besetzt werden, es gibt also keinen Austausch während der Veranstaltung.
- Die Kontaktdaten (Datum, Zeit der Erfassung, Vorname, Nachname, Wohnanschrift und telefonische Erreichbarkeit) werden über die Luca, oder händisch gesammelt und 4 Wochen aufbewahrt, danach werden sie entsorgt. Des Weiteren ist bei jeder anwesenden Person eine Plausibilitätsprüfung der erhobenen Kontaktdaten durchzuführen. Die Daten dürfen nicht durch unbefugte Dritte gesichtet werden.
- Es gilt für alle anwesenden Personen im Freien eine Maskenpflicht, sofern sie nicht auf ihren zugewiesenen Sitzplätzen sitzen. Die Masken der Künstler*innen dürfen während der Darbietung des Programms abgelegt werden. Auf allen Verkehrswegen ist grundsätzlich eine Mund- /

Nasenbedeckung zu tragen!

- Der Verzehr alkoholischer Getränke am Veranstaltungsort oder in der unmittelbarer Nähe ist untersagt. Für die Platzierung an einem Tisch gelten die entsprechenden Kontaktbeschränkungen, derzeit max. fünf Personen aus max. fünf verschiedenen Haushalten in geschlossenen Räumen sowie max. zehn Personen aus max. zehn verschiedenen Haushalten im Freien.
- Die Bewirtung und der Verzehr darf ausschließlich an Tischen stattfinden.
- Ein Mindestabstand der Zuschauer*innen zu den Künstler*innen von 2,5m ist einzuhalten und wird vom Kulturpalast sichtbar markiert. (s.o.)
- Körperkontakte und Umarmungen zwischen bzw. mit den Zuschauer*innen und Künstler*innen und auch untereinander sind verboten. Das Tanzen der Zuschauer*innen ist untersagt.
- Häufig berührte Oberflächen werden regelmäßig durch das Personal gereinigt und desinfiziert.
- Das Betreten der Räumlichkeiten / die Teilnahme an Veranstaltungen ist bei akuten Krankheitssymptomen (insbesondere Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Krankheitsgefühl, neu aufgetretene Geruchs- und Geschmacksstörungen etc.) verboten. Das gilt auch für Geimpfte oder genesene Personen, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- In geschlossenen Räumen ist eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gewährleistet.
- Alle Teilnehmer werden durch schriftliche, akustische oder bildliche Hinweise auf die allgemeinen Hygienevorgaben aufmerksam gemacht.
- Die folgenden Maßnahmen zur Hygiene sind einzuhalten:
 - o Husten- und Niesetikette
 - o Abstand halten beim Sprechen
 - o regelmäßiges Händewaschen sowie Händedesinfektion
 - o Vermeidung der Berührung von Mund, Nase und Augen mit ungewaschenen Händen
- Getestet werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und i. S. d. §4a alle Gäste ohne Impfnachweis oder Bescheinigung des Gesundheitsamtes für eine Genesung. Weitere Details entnehmen Sie bitte aus unserem betrieblichen Testkonzept im Hygieneplan.
- Mitarbeitende des Kulturpalastes sind als Veranstalter am Veranstaltungstag weisungsbefugt. Es gilt weiterhin die entsprechende Gesetzeslage zum Tag der Veranstaltung.
- Bei Nicht-Einhaltung werden entsprechende Hinweise gegeben und/oder bei wiederholter Missachtung die Veranstaltung abgebrochen oder einzelne Personen ausgeschlossen.